

Art: Lufttuchtigkeitsanweisung

Gegenstand: Ersatz der Steuerseile nach DIN 655 (Din L 9) durch neue Steuerseile nach LN 9374 aufgrund der Lufttuchtigkeitsanweisung (LTA) Nr. 74 - 323, Ausgabe 2 des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) vom *12. November 1974*.

Betreffen: Alle ASW 15 von Werk-Nr. 15001 bis 15375 einschließlich.

Dringlichkeit: Siehe LTA Nr. 74 - 323, Ausgabe 2

Vorgang: TM Nr. 16a für alle ASW 15, W.-Nr. 15001 bis 15183. In Übereinstimmung mit der obengenannten LTA werden die Steuerseile 3 mm \emptyset der Seitensteuerung nach DIN 655 (DIN L 9) durch Seil 3,2 mm \emptyset nach LN 9374 ersetzt. Die Seilzüge der Kupplung und der Radbremsen sind von der LTA nicht betroffen.

TM Nr. 16b für ASW 15 B von Werk-Nr. 15184 bis 15375. In Abweichung von der LTA 74-323, Ausgabe 2 wird bei der ASW 15 B nur das kurze vordere Seil 3 mm \emptyset nach DIN 655 (DIN L 9), das durch die Pedale läuft, durch ein Seil 3,2 mm \emptyset nach LN 9374 ersetzt. Der Teil der Seilzüge, der in den Polyamidröhrchen an den Rumpfsseitenwänden verläuft, wird durch Steuerseil 2,4 mm \emptyset nach LN 9374 ersetzt, da dieses bedeutend weniger Reibung hat, als ein Seil 3,2 mm \emptyset . Die Seilzüge der Kupplung und der Radbremsen sind von der LTA nicht betroffen.

Maßnahmen: Zum Auswechseln der Seilzüge müssen die Pedale samt Verstellmechanismus aus dem Rumpf ausgebaut werden. Dazu löse man die Verschraubungen zum Sperrholzbrett am Rumpfboden. Bei der ASW 15 müssen die Anschläge der Seitensteuerung am hinteren Spant ausgebaut werden, damit die Seile ausgebaut werden können. Die neuen Seilzüge werden gemäß der Technischen Anweisung Seilverbindungen vom 27.11.74 hergestellt. Dabei müssen nur 2 Seilenden am Flugzeug selbst hergestellt werden (vorderes Ende des hinteren Seilzuges bei der ASW 15 und hinteres Ende des hinteren Seilzuges bei der ASW 15 B); die übrigen sechs Seilenden können außerhalb des Flugzeuges hergestellt werden.

Material: Siehe oben.

Gewicht und Schwerpunktlage: Die Gewichts- und Schwerpunktlagenänderungen sind vernachlässigbar.

Hinweise: Diese TM gilt zusammen mit der LTA 74-323, Ausgabe 2. Die Durchführung und Bescheinigung dieser TM kann beim Hersteller oder bei einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb (z.B. dafür lizenzierte Werkstattleiter und Prüfer des DAeC) durchgeführt werden.

Die Seilverbindungen werden nach den Angaben der

Technischen Anweisung Seilverbindungen v. 27.11.74
der Firma Schleicher hergestellt.

Diese TM ist ab W.-Nr. 15376 serienmäßig durchge-
führt.

Zeichnungsblätter:

Die Blätter 150.11. Bl. 7, sowie
151.11. S 4, 151.11. S 5, 151.11. S 9 und
151.11 S 19 wurden aufgrund der LTA 74 - 323,
Ausgabe 2 abgeändert.

Verarbeitungsanweisung: Technische Anweisung Seilverbindungen v. 27.11.74

Poppenhausen, den 27. Nov. 1974

Johard Weibel

Anerkannt durch
Luftfahrt-Bundesamt.



22. Jan. 1975

Jones

ALEXANDER SCHLEICHER
Segelflugzeugbau